

STTV_RLT TOP 16_ Jugend 12

Südbadischer TTV

Ausschreibung



1. Allgemein

Termin: 05.05.2019 bis 05.05.2019
Veranstalter: Südbadischer TTV
Ausrichter: Bezirk Bodensee
Durchführer: TTC Singen
Durchführer Region: Bodensee (alt)

Austragungsorte:

Name: Kreissporthalle
Straße: Herderstraße 15
PLZ / Ort: 78224 Singen
Hallenkontakt: Peter Binninger, Ressortleiter Jugend Bezirk Bodensee Handy: 0176-34609738 / Am Turniertag ab 8 Uhr zu erreichen
Öffnungszeiten: 9:00

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Eintrittsgeld: nein
Tribüne: nein
Barrierefreiheit für Sportler: nein
Barrierefreiheit für Zuschauer: nein
Übernachtungsangebot: nein
Cafeteria/Catering: nein
Arten: -

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2018/19
Ranglistenbezug: 11.02.2019
Meldeschluss Text: Die Bezirke melden mit dem offiziellen Meldeformular in der Reihenfolge der Spielstärke (alle Spieler, auch die Vornominierten) unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtstag und Verein

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen U12 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:		Offen für:	Südbaden
Startzeit:	05.05.2019 10:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	2 Grp 8 TIn
Meldeschluss Datum:	05.05.2019 09:30 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	2 Grp 8 TIn
		Startgeld:	6,00 €
<hr/>			
Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen U12 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:		Offen für:	Südbaden
Startzeit:	05.05.2019 10:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	2 Grp 8 TIn
Meldeschluss Datum:	05.05.2019 09:30 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	2 Grp 8 TIn
		Startgeld:	6,00 €

STTV_RLT TOP 16_ Jugend 12

Südbadischer TTV

Ausschreibung (Fortsetzung)



5. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 8
Tischfarbe: grün
Ballmarke: Butterfly G40+ ***
Ballfarbe: Plastik weiß

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Peter Binninger	Telefon Privat:	07531 456907
Straße:	Schwaketenstr. 96	Telefon Mobil:	0176 34609738
PLZ:	78467	E-Mail:	peter.binninger@web.de
Ort:	Konstanz		

Turnierleitung: Mitglieder des TTC Singen
Öffentlichkeitsarbeit: Bezirkspressewart
Oberschiedsrichter: wird vom BSRO eingesetzt
Schiedsrichter: Vereinsschiedsrichter
Schiedsgericht: Anwesende Jugendbeiratsmitglieder des STTV
Erste Hilfe: Erste Hilfe Koffer und Liste der Notärzte sind vorhanden

7. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail		

Meldeadresse:

Name:	Simone Eise	E-Mail:	simone.eise@t-online.de
PLZ:	79576		
Ort:	Weil a. Rhein		

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 30.04.2019 20:00

Auslosungsort: Weil

Freistellungen: MÄDCHEN
Mittmann Jana TTG Furtwangen/Schönenbach

Vorabnominierungen: JUNGEN
Gummenscheimer Noah FT v. 1844 Freiburg
Meier Marvin TTC Renchen
Goessl Patrick ESV Weil
Schall Moritz TTC Lauchringen
MÄDCHEN
Kruse Lina TV Bühl
Sadrina Lena TTF Stühlingen
Holderer Anna TTC Suggental
Kohler Hannah TTV Bühlertal

Quoten: Je 2 Spieler/innen pro Bezirk und vornominierte Spieler/innen

Qualifikation: 1. - 2. Platz zum BaWü JG-RLT Jungen 12 am 18.05.2019 in Weinheim (BD)
(dazu insgesamt 1 Härte/Verfügungsplatz).
Die Vergabe der Härte/Verfügungsplätze wird vom STTV-Jugendausschuss
vorgenommen.

8. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

STTV_RLT TOP 16_ Jugend 12

Südbadischer TTV

Ausschreibung (Fortsetzung)



- Siegespreise:** Die Plätze 1-8 erhalten Urkunden
Die Plätze 1-3 erhalten außerdem Pokale
- Allgemeine Klausel:** Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
- Regelhinweis:** Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
- Haftungsausschluss:** Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.
Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer übernehmen - ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - keine Haftung für Sachschäden oder Diebstähle.
- Sonstiges:** Klebregelung : Die aktuell gültigen Regelungen in der WO A.2 sowie in den internationalen Regeln A4.7 und B2.4 sind zu beachten.